



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen", Teil A (Gewerbe), 6. Änderung und Ergänzung,

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.05.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.07.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe) gefasst. Die Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses hat der Rat in der Sitzung am 29.03.2011 beschlossen. Ziel der Änderung der Bauleitplanung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Biomassehofes zur Herstellung von Holzhackschnitzeln zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.04.2011 bis 21.04.2011 durch Aushang des Planes und durch einen Erörterungstermin am 12.04.2011. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2011 an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Ausarbeitung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach der Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe)

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe), 6. Änderung und Ergänzung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 26.04.2011